



Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Delegierten-Versammlung am 23. Juni 2005

Die 6. Delegiertenversammlung fand am 23.06.05 im Deutschen Patentamt in München statt. In unserem Mitgliederrundschreiben im August 2005 haben wir bereits ausführlich über die wichtigsten Punkte informiert:

Neben Vorstandsbericht, Haushaltsberatungen und der Aktualisierung der Fortbildungsrichtlinie war die Diskussion der **Perspektiven der psychotherapeutischen Versorgung** unter den veränderten Bedingungen der Gesundheitspolitik ein erstes herausragendes Thema. Zu diesem Punkt wurde schließlich eine Resolution „**Gesundheitspolitische Forderungen der bayerischen Psychotherapeutenchaft zur Bundestagswahl**“ verabschiedet.

Als weiterer Höhepunkt stand die **Satzung** auf der Tagesordnung. Der Entwurf des Satzungsausschusses (Dank geht an: *Rudi Merod, Elke Tittelbach, Herbert Ühlein, Benedikt Waldherr und Heiner Vogel* als Sprecher) war zuvor eingehend mit dem Vorstand und anschließend mit dem Aufsichtsministerium beraten worden. Da er ein von der Aufsichtsbehörde zu genehmigendes Regelwerk darstellt, ist dies das übliche Prozedere, um mögliche Genehmigungsvorbehalte von vornherein auszuschließen. In der Diskussion wurde v.a. die Frage erörtert, ob es künftig eine Sitzungsleitung für die Delegiertenversammlung geben soll oder ob diese Aufgabe weiterhin beim Vorstand liegen solle. Schließlich wurde einer Versammlungsleitung zugestimmt. Eine weitere Besonderheit stellt die mit der Satzung nunmehr geregelte Vertretung von drei für die Kammer wichtigen Gruppen dar: Die Ausbil-

dungsteilnehmer/innen, die psychotherapeutischen Ausbildungsinstitute und die Hochschulinstitute, welche für die Grundberufe beim Zugang zur PT-Ausbildung zuständig sind. Hier wurde festgelegt, dass die Vertreter dieser Einrichtungen jeweils gemeinsam einen Vertreter mit beratender Stimme in die Delegiertenversammlung entsenden können. Eine von Satzungsausschuss und Vorstand gewünschte Regelung, nach der Vorstandsmitglieder hätten abgewählt werden können, war nicht möglich, weil sie mit der bayerischen Rechtsordnung nicht vereinbar ist.

Bitte beachten Sie auch die Beilage zu diesem Heft, die die verabschiedete Satzung und die geänderte Fortbildungsrichtlinie enthält. Sie finden beides, wie auch die erwähnte Resolution, natürlich auch auf der Homepage.

Mitwirkung der Kammer in der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS)

Die Bayerische Akademie für Suchtfragen (BAS) versteht sich als institutionelles Bindeglied zwischen Forschung und Praxis im Suchtbereich (Aufgaben im Bereich Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Initiierung von praxisorientierter Forschung; thematischer Schwerpunkt: Stoffgebundene Süchte), mit engen Kontakten zu Kostenträgern und Leistungserbringern und unmittelbarer Förderung aus dem Landeshaushalt – eine offenbar auch bundesweit besondere Einrichtung. Nach einem ausführlichen Informationsgespräch in der BAS hat sich der Vorstand der Kammer entschieden, zukünftig in der BAS mitzuwirken. In diesem Sinne wird *Heiner Vogel* eine Funktion als Beiratsmitglied der BAS

wahrnehmen.

Tätigkeitsbericht des KJP- Ausschusses

Nach der konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 12.12.03 fanden bisher acht Sitzungen statt. Die Themen des Ausschusses spiegeln die Besonderheit der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen in ihrer Vernetzung mit verschiedenen Sozialisierungseinrichtungen, der Jugendhilfe und unterschiedlichsten Beratungsangeboten. Entsprechend vielfältig sind auch die Tätigkeitsfelder von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Ein besonderes Augenmerk legte der Ausschuss deshalb auch auf die Problematik der angestellten Kolleg/inn/en. Im Einzelnen befasste er sich u.a. mit folgenden Themen: Prävention, Einbezug von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den Landespsychiatrieplan, Sozialpsychotherapeutische Schwerpunktpraxen, Neue Studienabschlüsse als Voraussetzung für den Berufszugang, Auswirkung von achtstufigem Gymnasium und Ganztagschulen, Beirat für Schulpsychologie und Erstellung einer Informationsbroschüre (Flyer) zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie mit der Versorgungssituation in Bayern.

Zur Versorgungssituation in Bayern plant der Ausschuss in Anlehnung an die Untersuchung zum gleichen Thema durch die hessische Psychotherapeutenkammer eine Befragung der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Psychotherapeut/inn/en. Hierbei sollen qualifizierte Daten als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes gewonnen werden. Insbesondere soll die Rolle der angestell-

ten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei der Versorgung dieser Patientengruppe untersucht werden. Die gewonnenen Daten sollen bestehende Lücken in der Versorgung und Mängel in der Zusammenarbeit einzelner Versorgungsstrukturen aufzeigen sowie als Grundlage für politische Initiativen dienen. Es ist geplant, die Ergebnisse der Untersuchung in Form eines Symposiums den Kammermitgliedern bekannt zu machen und mit ihnen zu diskutieren.

Der vom Ausschuss erarbeitete Flyer stellt im Sinne einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit die Qualifikation und das Berufsbild des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verfahrensübergreifend und unter Würdigung der Tätigkeit der angestellten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dar.

Im Bereich der Prävention befasste sich der Ausschuss mit Möglichkeiten, die Erziehungskompetenz von Eltern durch das Medium Fernsehen zu stärken. Dies auch in Hinblick auf und in Abgrenzung von Sendungen wie „Super Nanny“, die über ihre hohen Einschaltquoten einen diesbezüglichen Bedarf aufzeigen.

Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern

Etwa 20% unserer Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche. In Deutschland leben etwa 15 Millionen Kinder und Jugendliche, in Bayern sind es etwa 2,4 Millionen. Psychische Beeinträchtigungen und Störungen sind bei ihnen keineswegs seltener als bei Erwachsenen. Wie die Gesundheitsberichterstattung zeigt, spielen sie im Spektrum aller Erkrankungen des Entwicklungsalters eine immer größere Rolle. Sie sind deshalb für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Bei knapp 20 Prozent aller Kinder und Jugendlicher treten abklärungswürdige psychische Störungen oder umschriebene krankhafte Verhaltensauffälligkeiten auf, bei denen wenigstens einmal im Lauf ihrer Entwicklung ein diagnostisch-therapeutischer Handlungsbedarf besteht (siehe Gesundheitsberichterstattung des

Robert-Koch-Instituts). Bei etwa fünf Prozent aller Heranwachsenden liegen bedeutende, unbedingt und oft auch längerfristig behandlungsbedürftige psychische Erkrankungen vor (Esser, 1992). Neben präventiven Maßnahmen haben qualifizierte, möglichst frühzeitige Diagnostik und Behandlung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter eine erhebliche Bedeutung für den Einzelnen, aber auch das Gesundheitssystem, in dem die verschiedenen Fachleute im Sinne einer optimalen Patientenversorgung zusammenarbeiten.

Trotzdem belegen lange Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, dass es Versorgungsengpässe und Versorgungslücken gibt. Auch die Koordinationsstellen Psychotherapie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) klagen darüber, dass Kinder und Jugendliche praktisch kaum in angemessener zeitlicher und räumlicher Nähe zu vermitteln sind. In ambulanten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von einer ähnlichen Situation auszugehen.

Aber auch Erziehungsberatungsstellen verzeichnen trotz kürzerer Behandlungsdauer und effektiverer Ausnutzung der Ressourcen, dass es immer wieder zu längeren Wartezeiten kommt. Die Beratungsstellen leisten nach Aussage der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik über 75% der Jugendhilfefälle eines Jahres.

Die Literatur zur ambulanten Versorgung innerhalb der GKV (Prof. Dr. Löcherbach, Prof. Dr. Zepf, Robert-Koch-Institut) kommt übereinstimmend zur Auffassung, dass der Bedarf innerhalb der ambulanten Versorgung durch die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten mit Abrechnungserlaubnis zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen nicht gedeckt ist. Prof. Löcherbach fordert eine eigene Systematik für die Bedarfsplanung von Kindern und Jugendlichen. Auf Nachfrage haben die Gesundheitsministerinnen Andrea Fischer und Ulla Schmidt übereinstimmend geäußert, dass eine eigene Bedarfsermittlung für den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht geplant werde, da sie wegen der unterschied-

lichen Beteiligung der verschiedenen Behandlergruppen nicht zu realisieren sei.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die KVB haben bislang kaum strukturierte Lösungen gefunden, sondern haben Einzelfallentscheidungen getroffen. So hat die KVB bislang 73 Sonderbedarfszulassungen ausgesprochen.

Eine Auswertung von 4 Quartalen in Bezug auf das tatsächliche Abrechnungsverhalten von Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten mit Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ergab, dass in Großstädten wie z.B. München die durchschnittliche Fallzahl von Kindern und Jugendlichen bei Psychologischen Psychotherapeuten bei 2,82 und bei Ärztlichen Psychotherapeuten bei 1,72 lag. Im kleinstädtischen und ländlichen Bereich beteiligten sich Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten stärker an der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die durchschnittliche Fallzahl in Bayern ohne München betrug bei Psychologischen Psychotherapeuten 8,67 (SD=7,7) bei einem Maximum von 33,75 und einem Minimum von 0 und bei Ärztlichen Psychotherapeuten bei 3,53 (SD= 5,64) bei einem Maximum von 28,25 und einem Minimum von 0 mit großer Streubreite der Angaben. Eine Systematik der Verteilung innerhalb der ländlichen Gebiete ist nicht zu erkennen.

Eine Auswertung der Fallzahlen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten liegt leider nicht vor. Die Umfrage eines Verbands der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus dem Jahr 2002 ergab bei psychodynamisch arbeitenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in München einen durchschnittlichen Wert von 17 Fällen. Unter Einbeziehung von verhaltenstherapeutisch arbeitenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Tatsache, dass in kleinstädtischen- und ländlichen Gebieten mehr Leistungen pro Behandler erbracht werden, ist von einer höheren durchschnittlichen Fallzahl auszugehen.

Eine Auswertung der KVB über die durchschnittlich pro Woche abgerechneten Leistungen der genehmigungspflichtigen Psy-

chotherapie und der probatorischen Leistungen ergab, dass 10% der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weniger als 5 Leistungen in der Woche erbringen. Ca. 78% rechnen zwischen 5 und 20 Leistungen und etwa 10% mehr als 20 Leistungen ab. Da auch Kleinstpraxen mit dem Faktor 1 in die Bedarfsplanung eingehen, sind einerseits flexiblere Zulassungsmodelle zu fordern, aber auch Vorkehrungen zur Finanzierung durch die Krankenkassen zu treffen, die das Morbiditätsrisiko zu tragen haben.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe „KICK“ durch den Bundesrat und Bundestag wird eine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen von 214 Mio. Euro erwartet, ohne dass es zu Einschränkungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche kommen soll. Nach vielen politisch kontrovers geführten Diskussionen ist es besonders erfreulich, dass die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Erziehungsberatung und die weiter bestehende Offenheit der Hilfe auch für junge Erwachsene über das 18. Lebensjahr hinaus damit zunächst gesichert ist. Zu beobachten bleibt jedoch, ob nach der Bundestagswahl das Kommunale Entlastungsgesetz „KEG“, das Ende letzten Jahres von der Bundesratsmehrheit in den Bundestag eingebracht worden war, evtl. erneut eingebracht wird (dann aber ggf. mit anderen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag). Das KEG hätte u.a. eine finanzielle Eigenbeteiligung der Klienten in Beratungsstellen gebracht, ferner auch erhebliche Leistungseinschränkungen, welche von allen maßgeblichen Verbänden, u.a. aus der freien Wohlfahrtspflege abgelehnt wurden.

Im ambulanten Sektor gibt es einigermaßen verlässliche Zahlen zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Schwieriger sind Daten aus den stationären und teilstationären Sektoren und aus dem SGB VIII zu ermitteln. Deshalb haben fast alle Landeskammern Umfragen bzw. Auswertungen zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die auch diese Aspekte beleuchten sollten. Der Ausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Bayerischen Landeskammer

hat sich dieser Problematik intensiv angenommen und bereitet eine Umfrage unter den bayerischen Kammermitgliedern auf der Grundlage einer Erhebung der hessischen Landespsychotherapeutenkammer vor, die zur verbesserten Vergleichbarkeit auch mit den anderen Landeskammern abgestimmt werden soll.

Dann könnten auch qualitative Verbesserungen in der Versorgung erwogen werden, z.B. durch strukturierte Versorgungsformen und einer Verbesserung einer fachübergreifenden Kooperation aus dem ambulanten, (teil-)stationären Sektor und Leistungserbringern aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Bericht zum Bereich „Forensik“

Konkrete Kontakte fanden mit dem Sprecher der in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) tätigen Psychologen *Michael Behnke* statt – eine vergleichbare Gruppe für Psychologische Psychotherapeuten im Maßregelvollzug in Bayern gibt es nicht – z.B. zur Frage des Status der Sozialtherapie als anerkannte Einrichtung für die praktische Tätigkeit in der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeut/inn/en. Am 24.06.05 – wie schon im Jahr zuvor – hielt

Kommission „Psychotherapeutische Notfallversorgung und Traumabehandlung“

Wie in den letzten Kammermitteilungen berichtet (PTJ 2/05) wurde eine Kommission „Psychotherapeutische Notfallversorgung und Traumabehandlung in Bayern“ mit den Mitgliedern *Prof. Willibald Butollo*, *Dr. Bruno Waldvogel* und *Michael Wetzstein* und dem zuständigen Vorstandsmitglied *Peter Lehdorfer* eingerichtet.

Bei ihrer konstituierenden Sitzung am 17. Juni hat die Kommission beschlossen, einen Sprecher für die Amtszeit von jeweils einem Jahr zu wählen. Zum ersten Sprecher der Kommission wurde *Bruno Waldvogel* gewählt.

Dr. Andreas Rose einen Vortrag auf der jährlichen Fachtagung der JVA–Psychologen zu Neuigkeiten aus der Berufspolitik.

In einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs (2 StR 367/04) ist ausgeführt, dass Psycholog/inn/en Prognosegutachten erstatten dürfen. Deshalb ist die Gründung einer Bundeskommission der Bundespsychotherapeutenkammer zum Themenkomplex „Schuldfähigkeit und Prognose in Strafrecht, Strafvollzug und Maßregelvollzug“ sehr sinnvoll und notwendig.

Diese Kommission, die bislang einmal in Düsseldorf tagte, will eine Definition von Qualifikationskriterien für die Tätigkeit als Sachverständiger (Inhalt und Umfang der Fortbildung, Behandlungs- und Gutachtenerfahrung) erarbeiten. Weiterhin sollten einheitliche Leitlinien für die Erstellung von Gutachten in diesen Bereichen erarbeitet werden.

Abschließend sei noch auf ein geplantes Projekt mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hingewiesen: Da speziell eine Behandlung jugendlicher (Sexual-) Straftäter praktisch nicht existiert, die Therapiestrukturen für erwachsene Straftäter ebenfalls unzureichend sind, soll eine entsprechende Behandlerliste erstellt werden.

Als seine nächsten Aufgaben sieht die Kommission, auf bundeseinheitliche Qualitätsanforderungen an Notfallpsychologen / Notfallpsychotherapeuten hinzuwirken und bei der Bestimmung solcher Anforderungen und entsprechender Fortbildungsprogramme mitzuwirken. Des Weiteren will sich die Kommission in den nächsten Monaten in die bayerischen Regelungen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes einarbeiten, um auf notwendige länderspezifische Anpassungen der in der Bundespsychotherapeutenkammer zu erarbeitenden Bestimmungen vorbereitet zu sein.

Erster bayerischer Landespsychotherapeutentag am 12. November 2005 !

Am 12. November veranstaltet die Kammer den ersten Landespsychotherapeutentag zum Thema „**Psychotherapie im Wandel des Gesundheitssystems am Beispiel der Depression**“. Die Tagung findet im Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1 (U-Bahnen U3/U6, Haltestelle „Universität“) statt. Für die Veranstaltung werden 10 Fortbildungspunkte anerkannt.

Die Tagung spannt einen Bogen von der Perspektive auf Psychotherapie im aktuellen und zukünftigen Gesundheitssystem hin zu psychotherapeutischen Verfahren in unterschiedlichen Behandlungskontexten am Beispiel der Depression. Angestellte Kolleg/inn/en können sich über das Zusammenspiel von Berufsordnung und Anforderungen des Angestelltenverhältnisses informieren und zu den aktuellen Entwicklungen der Vergütungsstruktur nach Neufassung des BAT. Daneben wollen wir die Möglichkeit geben, Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und sich über die Arbeit der Kammer zu informieren. Im Rahmenprogramm stellen sich die Ausschüsse vor und beantworten Fragen. Auch zum Versorgungswerk wird ein Informationsstand eingerichtet sowie von der Geschäftsstelle.

Bei Buchung bis zum 30.9. beträgt der Kostenbeitrag €75 (ermäßigt für PiAs und Studenten €35), ab dem 1.10. €95 (bzw. ermäßigt €45). Inklusiv Snacks und Getränke. Anmeldungen bitte an Tagungsbüro Eiber COM; Großvenedigerstr. 37a; 81671 München; Tel.: 089-49059613; Fax.: 089-49059615; Email: h.eiber@eibercom.de

Programm

Nach der Eröffnung um 9.30 Uhr beginnt die Veranstaltung mit den beiden Hauptvorträgen von *Prof. Uwe Koch*, (Universität Hamburg) „**Zur aktuellen Situation der Psychotherapie in Deutschland – eine Analyse der Angebotsituation im stationären und ambulanten Setting**“ und *Thomas Ballast* (VdAK/AEV, Siegburg) „**Psychotherapie in den Versorgungsstrukturen von heute und morgen**“. Im

weiteren Programm sind jeweils drei gleichzeitig stattfindende Vortragsreihen und Workshops (für maximal 20 Teilnehmer) geplant.

Im ersten Vortragsblock berichten *Prof. Marianne Leuzinger-Bohleber* (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt/M.) und *Prof. Martin Hautzinger* (Universität Tübingen) über „**Neuere Entwicklungen der Psychotherapie von Depressionen**“. Die zweite Vortragsreihe beschäftigt sich zum einen mit „**Neueren Entwicklungen der Depressionsbehandlung bei Kindern und Jugendlichen**“ (*Dr. Klaus-Thomas Kronmüller, Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg*), zum anderen referiert *Jürgen Hardt* (Präsident der Psychotherapeutenkammer Hessen) zur „**Prävention als psychotherapeutische Kulturarbeit**“. Der dritte Block beschäftigt sich mit „**Geschlechtsspezifischen Aspekten der Depressionsbehandlung**“ (*Prof. Almut Sellchopp, TU München*) und „**Veränderungen des Psychotherapiebegriffs am Beispiel der Versorgung von Depressionen**“ (*Prof. Anna Auckenthaler, FU Berlin*).

Herbert König (Zentrum Neuropsychologie, Würzburg) hält einen Workshop zur „**Differentialdiagnostik der Depression aus neuropsychologischer Sicht**“, *Dr. Regina Thierbach* (LMU München) zu „**Hypnotherapeutischen Ansätzen bei Depressionen**“. Weiterhin wird ein Workshop zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stattfinden (Referenten angefragt).

Auf einer **Podiumsdiskussion** zum Thema „**Psychotherapeut/inn/en in der Depressionsbehandlung. Bestandsaufnahme und Perspektiven**“ diskutieren A. Auckenthaler, T. Ballast, M. Hautzinger, U. Koch, K.-T. Kronmüller, M. Leuzinger-Bohleber und A. Sellchopp unter Moderation von *Bernd Seguin* (NDR, Hamburg).

Am Nachmittag handelt die erste Vortragsreihe von den „**Besonderheiten der Behandlung von Depressionen im Alter**“ (*Prof. Rolf Hirsch, Universität Bonn*) und der **gesellschaftlichen Verantwortung**

von **Psychotherapie** (*Prof. Heiner Keupp, LMU München*). Im parallelen Themenblock referiert *Dr. Christina Tophoven* (Geschäftsführerin der Bundespsychotherapeutenkammer, Berlin) über „**Neue Versorgungsformen**“. Die dritte Vortragsreihe richtet sich an angestellte Kolleg/inn/en und hat zum einen die **Vergütung angestellter Psychotherapeuten** zum Inhalt (*Gerd Dielmann, Ver.di, Berlin*) und beschäftigt sich zum anderen mit der „**Berufsordnung: Wirkung im Angestelltenverhältnis**“ (*Alexander Hillers, Geschäftsführer der Psychotherapeutenkammer Bayern*).

Die Workshops am Nachmittag geben einen Einblick in die „**Diagnostik und Therapie von Traumafolgestörungen**“ (*PD Rita Rosner, LMU München*) und „**Burn Out-Phänomene bei Psychotherapeuten. Möglichkeiten körperpsychotherapeutischer Selbstregulation**“ (*Doris Lange, Butzbach*). *Prof. Thomas Giernalczyk* (München) behandelt das Thema „**Suizidalität erkennen und hilfreich intervenieren**“.

Registrierung ab 8.30 Uhr! Die Teilnehmerzahlen der Workshops sind begrenzt, daher werden Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel.

Teile des Berichts stammen von der Kommission Notfallversorgung/Traumabehandlung, dem KJP-Ausschuss (Tätigkeitsbericht) sowie von Andreas Rose (Bericht „Forensik“).

Geschäftsstelle

80336 München, St.-Paul-Str. 9
Post: Postfach 151506, 80469 München
Tel. 089/515555-0, Fax 089/515555-25
Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de